

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Donnerstag, 28.06.2018,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:04 Uhr bis 17:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Bein	
Herr Thomas Borgwardt	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	
Herr Erich Kuhn	ab 14:24 Uhr
Herr Edwin Lieb	ab 14:38 Uhr
Herr Otto Schmedding	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	
Herr Dietmar Wolz	
Herr Thomas Zöllner	ab 14:10 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Joachim Bieber
Herr Helmut Demel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dittrich, B 5.1	
Herr Feil, Abt. 1	
Herr Krämer, UB 3	
Frau Seidel, UB 1	
Herr Wosnik, UB 5	
Frau Zipf-Heim. B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Architekten Knapp und Kubitz, Miltenberg

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Landrat Scherf, den zusätzlichen Punkt „Antrag Gemeinde Mömlingen – Bestätigung von Sportklassen“ mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ausschuss stimmt zu.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bericht zu laufenden Baumaßnahmen: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG ERL, JBG MIL und BS MIL-OB
- 3 Fachgutachten des Regionalen Planungsverbandes zu den Themenbereichen Verkehr und Siedlung - Empfehlungsbeschluss
- 4 Verkehrsplanung Südspessart - Sachstandsbericht
- 5 Wildkonfiskatsammelstelle - Sachstandsbericht
- 6 Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2017
- 7 nachträglich auf TO: Antrag Gemeinde Mömlingen – Bestätigung von Sportklassen
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 12.03.2018 folgende Aufträge vergeben wurden:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 2:

Bodenbelagsarbeiten	100.437,45 €
Malerarbeiten	41.604,55 €
Interaktive Tafeln	88.532,43 €

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:

Bodenbelagsarbeiten	115.408,03 €
Betonwerksteinarbeiten	177.099,37 €
Schlosserarbeiten	49.685,48 €
Tischlerarbeiten	233.155,00 €

Staatliche Berufsschule Obernburg; Umbau und Sanierung des Küchen- und Kantinenbereiches:

Elektroarbeiten	99.684,54 €
Metallbauarbeiten	50.509,55 €
Heizungsinstallation	61.785,19 €
Sanitärinstallation	57.783,91 €

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zu laufenden Baumaßnahmen: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG ERL, JBG MIL und BS MIL-OB

Herr Wosnik berichtet zu folgenden Baumaßnahmen:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

In vier Monaten soll der Bauabschnitt 2, der im April 2017 begonnen wurde, übergeben werden. Entsprechend stellt sich der Baufortschritt dar:

Die Alu-Fensterelemente sind eingebaut, die Gebäudehülle ist damit nahezu geschlossen. Fassadenbauarbeiten: Die Unterkonstruktion samt 20 cm-Wärmedämmung ist weitgehend montiert. Nur an der Westseite des sog. Bauteils Nord mit der außenliegenden Stahlflucht-

terrasse, die als einziger Baustellenzugang für die beiden Obergeschosse dient, wurden die Fassadenbauarbeiten zeitlich etwas zurückgestellt, um ein Beschädigungsrisiko der fertigen Fassadenelemente zu minimieren. Selbiges gilt für das 2.OG der Südseite des Bauteils Nord, da hier ab Juli die Stahlleichtbauhalle für die Lüftungszentrale montiert wird und sich eine Fassaden-UK hier ebenfalls störend auswirken würde. An der viergeschossigen Nordseite des BT Nord wurden bereits die großflächigen Lüftungsgitter für die Trox-Lüftungsgeräte befestigt sowie die Verklinkerungsarbeiten ausgeführt. Hier fehlen nur noch die Trespa-Platten.

Auch der gesamte Innenausbau – allen voran sämtliche TGA-Gewerke – befinden sich im Zeitplan. Die Rohmontagen sind praktisch beendet, vielfach sind bereits Endmontagen erfolgt, wie beispielsweise die Installation aller Fassadenlüftungsgeräte und der Heizkörper. Fenster-, Innenputz- und Estricharbeiten sind bis auf Restleistungen fertiggestellt. Auch die Stahlblechtüren im UG sind komplett montiert. Die Restarbeiten im Gewerk Trockenbau beziehen sich schwerpunktmäßig noch auf das Einlegen der Deckenplatten in die Rasterdecken nach Abschluss der übrigen Gewerke.

Kürzlich haben die Fliesenarbeiten der Sanitärbereiche begonnen, ebenso die Türcargenmontage.

Folgende Gewerke beginnen demnächst mit ihren Arbeiten: Bodenbelagsarbeiten, Montage der Alu-Glas-Innentüren, Sonnenschutzarbeiten, Malerarbeiten, Podestmontage für die beiden Physik-Stufensäle sowie die Errichtung der Stahlleichtbauhalle für die Lüftungszentrale.

Folgende Vergaben sind noch für den BA 2 zu tätigen: Baureinigungsarbeiten, Beschilderung, Schließanlage, Pinnwände.

Qualitäten:

Es fanden keine planerischen Änderungen mit Auswirkungen auf den Qualitätsstandard seit der letzten Ausschusssitzung statt.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

Bis Ende August soll der Bauabschnitt 2 (Bauteile III + IV + V) beendet und der Schule übergeben werden. Damit wäre auch der schwierigste Bauabschnitt, mit dem Herzstück der Generalsanierung, der „neuen Aula“ sowie den technischen Zentralen (EDV, Lüftung, Elektro, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtung), erfolgreich abgeschlossen worden. Die offizielle Übergabe ist für den 20. September geplant.

Heute, zweieinhalb Monate vor der Übergabe, stellt sich die Baustelle wie folgt dar:

Von den Ausbaugewerken sind die Technikgewerke so gut wie abgeschlossen, es fehlen lediglich noch die Endmontagen in den einzelnen Gewerken.

Auf Hochtouren arbeiten im Moment die Putz-, Maler- und Trockenbauer, bei den Schreinerarbeiten werden die ersten Türen eingebaut und die Einbaumöbel in der Werkstatt gefertigt. Die Bodenleger (elastischer Boden) sind im 1. + 2. Obergeschoss bereits fertig, als nächste Etage wird das Erdgeschoss und zum Abschluss das Untergeschoss mit den EDV-Räumen bis Ende Juni fertig gestellt.

In der Produktion sind zurzeit die Betonwerksteinmaterialien, wie die Fensterbänke und die Stufenanlage der Aula.

In Kürze wird der restliche Estrich im Eingangsbereich sowie in der Aula eingebaut. Dies konnte erst jetzt in Angriff genommen werden, da die Baustelle hauptsächlich über den Haupteingang angedient wurde bzw. das Gerüst noch in der Aula stand.

Die Fassade kann endlich, nach dem Abbau des Fassadengerüsts, ihr neues Kleid zeigen und damit die Bauteile III, IV + V in neuem Licht erscheinen lassen.

Die Bauendreinigung wurde bereits beauftragt und wird in der zweiten Augushälfte, vor der Anlieferung der Möbel, ausgeführt.

Zurzeit läuft die EU-Ausschreibung für die Tafelanlagen und die Medientechnik der Pausenhalle. Als letzte Ausschreibung für den Bauabschnitt 2 wird noch die EDV-Ausstattung (beschränkt) in Kürze versendet werden. Noch vor den Sommerferien werden, als weiterer beschränkter Ausschreibungsblock, die Ausschreibungen für die Demontagearbeiten Elektro und Heizung-Lüftung-Sanitär für den BA 3 erfolgen.

Kosten:

Für das Bauvorhaben liegt zurzeit eine Kostensteigerung von 5,19 % vor. Damit liegt die Gesamtentwicklung der Baukosten noch unter dem BKI-Index (Steigerung der Baukosten gemäß Statischem Bundesamt) von 7,4 %. Wesentlicher Grund für die Kostensteigerung liegt nach wie vor in der konjunkturellen Situation mit der allgemeinen Kostensteigerung in der Baubranche.

Qualitäten:

Eine Qualitätsänderung wird es in der Mediensteuerung in den einzelnen Klassenzimmern geben müssen, denn die Variante von BA 1 kann in gleicher Form nicht mehr ausgeführt werden, da die damals ausgeschriebenen Switche nicht mehr hergestellt werden und das Nachfolgemodell auch nicht gleichwertig ist. Aufgrund dessen wurde vom Ing.-Büro Pfister nach einer neuen Lösung gesucht und mit einem Umschaltteil, auf dem Lehrertisch stehend, auch eine optimale Lösung gefunden. Dieses Gerät ist einfach zu bedienen und deshalb auch weniger fehleranfällig, hat eine professionelle Auflösung und deshalb auch für Kinder in der letzten Reihen bestens lesbar und ist mit sekundenschnellen Umschaltzeiten zu den einzelnen Komponenten (Dokumentenkamera, Beamer, Laptop) wesentlich schneller und somit auch unterrichtsfreundlicher. Die neue Variante hat natürlich auch ihren Preis, der aber auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Schule gerechtfertigt erscheint.

Berufsschule MIL-OBB - Standort Obernburg

Terminverfolgung:

Die Baumaßnahme wurde termingerecht durch die Firma Wegem begonnen. Im Rahmen der Rückbauarbeiten ergaben sich folgende Schwierigkeiten:

- Der bereits in anderen Bereichen der Kantine vorgefundene Schädlingsbesatz mit Nagern wurde auch in den weiteren Bauteilöffnungen festgestellt.
- Es wurden zusätzliche, in den Bestandsunterlagen nicht aufgeführte Leitungsführungen gefunden.
- Nach dem Rückbau der Decken im angrenzenden Technikraum wurde festgestellt, dass notwendige Brandabschottungen der elektrischen Leitungen nicht vorhanden waren.

- Der ursprünglich nur partiell geplante Abbruch des Estrichs konnte so nicht durchgeführt werden, weil sich weitere, bisher nicht bekannte, und in den Bestandsunterlagen verzeichnete Grundleitungsschächte gefunden hatten.
- Es wurden asbesthaltige Baumaterialien gefunden, die entsorgt werden mussten.
- Wechsel der Sachbearbeitung.

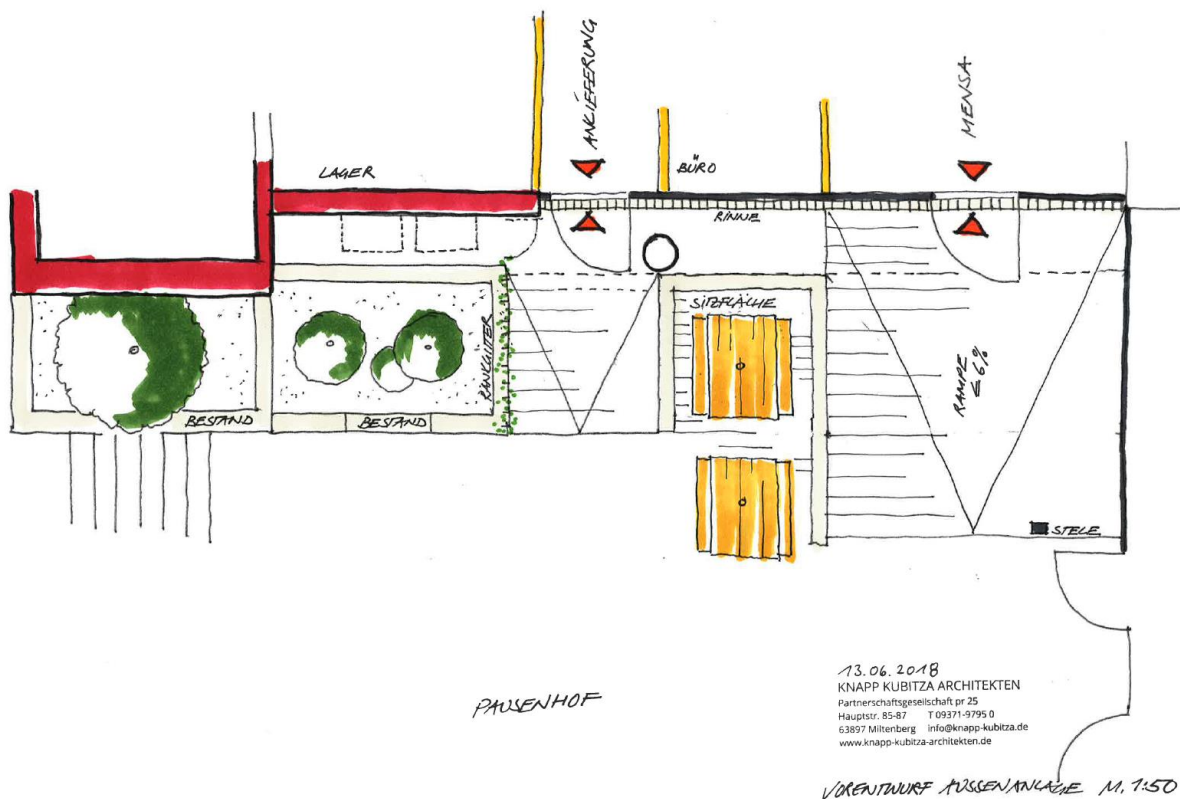
Bedingt durch diese Abweichungen von der Planung und die mehr als gute Auslastung der Baufirmen ergaben sich Zeitverschiebungen. Zudem musste die Abbruchfirma mehrfach zur Stärkung der Baustellenbesetzung aufgefordert werden. Die Trockenbaufirma nimmt ihre Arbeiten nach Aufforderung durch das Architekturbüro am 18.06. auf. Eine Anpassung des Bauzeitenplans wurde erforderlich.

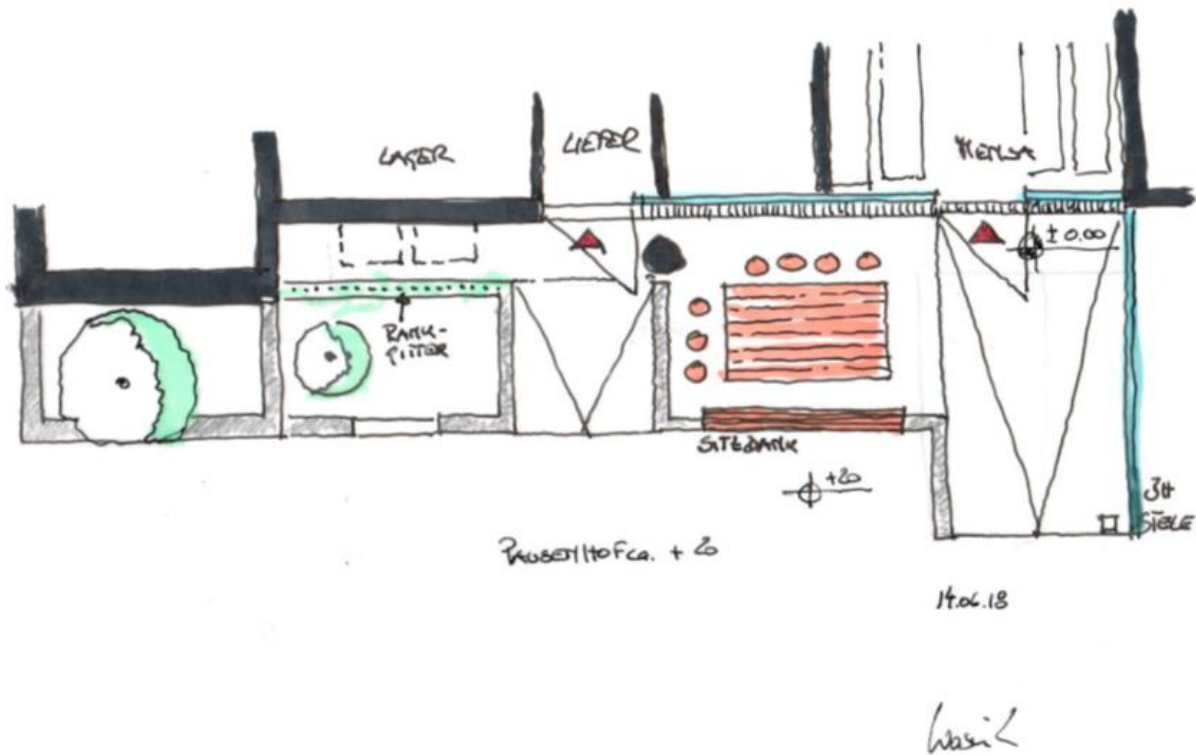
Die für das Ende der Sommerferien geplante Fertigstellung wird sich demnach um ca. 8 Wochen auf die erste Oktoberhälfte verschieben. Die Terminverschiebung wurde mit den beteiligten Schulen abgestimmt.

Qualitätsverfolgung:

Die Detailplanung des Zugangsbereichs führt zu einer Änderung der Außenanlagen und Zugangssituation vom Schulhof aus. Hierzu werden im Augenblick zwei Varianten diskutiert:

Variante 1





Variante 2

Materialien:

Die Architekten, Herr Knapp und Herr Kubitza, stellen dem Ausschuss die wesentlichen zur Verwendung vorgesehenen Materialien vor.

Es besteht allgemeine Zustimmung zum Vorschlag der Architekten.

Kostenverfolgung:

Trotz der ausgewiesenen Schwierigkeiten und den damit verbundenen Kostensteigerungen in einigen Gewerken, rechnen die Architekten und auch der UB5 damit, dass der Kostenrahmen gehalten werden kann bzw. sich die Mehrungen lediglich im Bereich der Baukostensteigerung des Baukostenindex bewegen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Fachgutachten des Regionalen Planungsverbandes zu den Themenbereichen Verkehr und Siedlung – Empfehlungsbeschluss

Herr Wosnik berichtet, dass im Rahmen der Stadt-Umland-Gespräche für die Fortschreibung des Regionalplans die Leitlinien 2035 vom Regionalen Planungsverband Bayerischer Unterraum vorgestellt und diskutiert wurden.

Unterpunkt 1.2 dieser Leitlinien ist der Bereich „Siedlung und Mobilität“

Hier werden die folgenden Grundsätze aufgezeigt:

1.2 Siedlung und Mobilität

- Das Leitbild der räumlichen Entwicklung ist eine *Region der kurzen Wege*. Der Bayerische Untermain soll sich durch kompakte, integrierte, gut erreichbare und ausgewogene Strukturen auszeichnen.
- Durch eng vernetzte Siedlungs- und Verkehrsplanungen sollen der Flächenverbrauch reduziert, umweltverträgliche Verkehre gestärkt und ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- Bei der Ausweisung von Gewerbe- und Wohnsiedlungsgebieten sollen bestehende ÖPNV-Anbindungen besonders berücksichtigt werden.
- In der Region sollen die Voraussetzungen zum Einsatz alternativer Antriebe, zur Digitalisierung der Mobilitätsangebote und zum Umstieg auf den ÖPNV und Radverkehr möglichst rasch geschaffen und verbessert werden. Geeignete Knotenpunkte von MIV, ÖPNV und Radverkehr sollen zu regionalen Mobilitätsstationen weiterentwickelt werden.
- Die gute verkehrliche Einbindung der Region in das überregionale Verkehrsnetz soll weiter verbessert, die Verzahnung der Verkehrsverbünde intensiviert und bestehende Engpässe beseitigt werden.

In der 98. Sitzung des Planungsausschusses wurde vorgestellt, dass für den Bereich ein Fachgutachten in Auftrag gegeben werden soll. Die nachfolgenden Folien geben den entsprechenden Berichtsstand wieder:



► Bausteine des zu vergebenden Gutachtens

Modul		Anteil
A	Analyse Ist-Situation und Planungen im Bereich Verkehr und Siedlung	20 %
B	Ergänzung des Verkehrsmodells Bayerischer Untermain (ÖV + Radverkehr)	11 %
C	Entwicklungsszenarien Siedlung und Verkehr auf Basis des Verkehrsmodells (Gemeindeebene)	26 %
D	Entwicklung von notwendigen Maßnahmen und Festlegungen (regionale Ebene, Verkehr, Siedlung, Trenngrün)	16 %
E	Beteiligung Öffentlichkeit und Politik (Veranstaltungen und Onlinebeteiligung)	27 %

38

► Zeitplanung

- Für die gesamte Bearbeitung wird ein Zeitraum von 1,5 - 2 Jahren angenommen.
- Bei Beginn der Erarbeitung zur Jahresmitte 2018 geht der RPV von folgendem Zeitplan aus:

Modul	2018		2019				2020
	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal
A Analyse							
B Verkehrsmodell							
C Entwicklungsszenarien							
D Maßnahmen							
E Beteiligung							

39

► Weiteres Vorgehen

- Abstimmung mit RP Darmstadt und Regionalverband Frankfurt Anfang Juni
- Entscheidung für ein Verkehrsmodell, Aufbereitung der Daten und Erweiterung des Modells
- Vergabe des eigentlichen Gutachtens

Modul	2018		2019				2020
	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal
A Analyse							
B Verkehrsmodell							
C Entwicklungsszenarien							
D Maßnahmen							
E Beteiligung							

44

Zur Finanzierung:

Die Höhe der Gutachtenskosten ist noch nicht bekannt. Bei der Angebotseinholung und Beauftragung wird sich der RPV am Finanzrahmen orientieren, der durch die staatliche Förderzusage des BayStMFLH (50 %, max. 95.000 €) gesetzt wurde. Bei angenommenen 190.000 € Kosten stellt sich die Finanzierung folgend dar:

- 95.000 € staatlicher Zuschuss
- etwa 30.000 - 35.000 € aus dem Etat des Planungsverbandes (vom Staat zugewiesene, aber nicht in Anspruch genommene Mittel für die Geschäftsstelle des RPV)
- etwa 20.000 € je Gebietskörperschaft (Stadt AB, LKr AB und LKr MIL)

Voraussichtlich werden sich diese Kosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilen. Genauer wissen wir aber erst mit bzw. nach Vergabe des Gutachtens durch den Regionalen Planungsverband.

Die Verwaltung regt an, eine entsprechende Summe in die nächsten Haushaltsentwürfe einzustellen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schuck erklärt Herr Wosnik, dass Geschosswohnungsbau grundsätzlich eine tolle Sache, die Umsetzung hierfür aber seit Jahrhunderten bevorzugt in den Innenorten stattfindet, nicht auf der „grünen Wiese“.

Kreisrat Scholtka fragt nach dem Verteilungsschlüssel, worauf Landrat Scherf antwortet, dass die Kostenverteilung unbürokratisch so entschieden worden sei, da alles andere zu kompliziert gewesen wäre.

Kreisrat Schüßler wünscht sich ein 1 €-Ticket für den gesamten Landkreis, so wie es in einigen Gemeinden schon eingeführt sei.

Landrat Scherf antwortet, dass es im Landkreis Miltenberg sehr gute Angebote gebe wie z.B. das netzweit gültige Angebot für Senioren, AboAktivPlus, für 37,00 € im Monat. Das entspreche in etwa einem 1,10 Euro-Ticket. Damit könne man ohne zeitliche Einschränkungen den ganzen Tag fahren, es gelte in allen Bussen und Bahnen in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie in der Stadt Aschaffenburg. Ab 19.00 Uhr bzw. am Wochenende könne ein Erwachsener und zusätzlich beliebig viele Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ganztags kostenlos mitfahren.

Er bittet darum, für die sehr guten Angebote aktiv Werbung zu machen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

die notwendigen Mittel für die nächsten Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 4:

Verkehrsplanung Südspessart – Sachstandsbericht

Herr Wosnik informiert, dass am 04.05.2018 im Landratsamt eine Besprechung zur Verkehrsplanung (KFZ) im Südspessart stattfand.

Hierzu ein kurzer Sachstandsbericht:

1. Sachstandsinfo Projekt St 2315, Verlegung bei Kirschfurt mit Mainbrücke
2. Sachstandsinfo Projekt St 2315, Ortsumgehung Stadtprozelten
3. Sachstandsinfo Projekt weitere Südspessartbrücke

Sachstandsinformation St 2315 OT Kirschfurt-Freudenberg

Staatliches Bauamt
Aschaffenburg



Sachstandsinfo St 2315 OT Kirschfurt – Freudenberg (1R. Dr.)



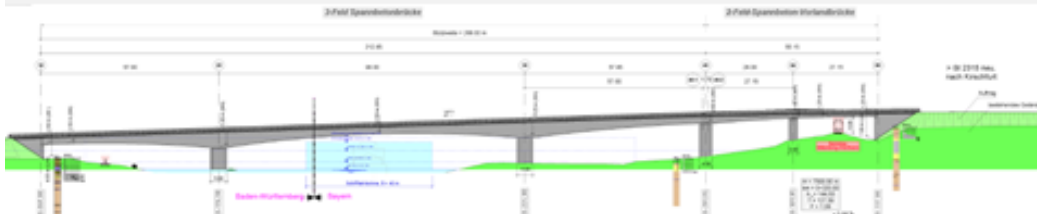
- OU mit Mainquerung
- Kooperation mit BaWü
- Gesamtkosten: ca. 19,6 Mio.€



www.stbaab.bayern.de



Sachstandsinfo St 2315 OT Kirschfurt – Freudenberg (1R. Dr.)



- Planungsstand:
 - Vorentwurf = praktisch fertig
 - notwendige Überarbeitung nach Rücklauf durch RUF
 - erneute Vorlage im Juni 2018
 - PlaFe = nächster Schritt
 - Antrag erst mgl., sobald Vorentwurf durch RUF genehmigt wurde

www.stbaab.bayern.de

Es müssen noch grundstücksrechtliche Fragen geklärt werden. Für den späteren Bau sind Ausgleichsflächen in Form von Maßnahmen oder in Form von Ökopunkten zu treffen. Hier soll der Landschaftspflegeverband rechtzeitig in die Planungen eingebunden werden. Die Regierung von Unterfranken und das Regierungspräsidium von Stuttgart müssen sich vor Antragsstellung zum Planfeststellungsverfahren äußern. Erst nach Genehmigung des Vorentwurfes können dann die Grundstückskäufe getätigt werden.

Die erneute Verschiebung des Planfeststellungsverfahrens wird seitens der Mehrheit der Teilnehmer als kritisch angesehen. Ferner wird auf die Problematik des Schiffstoßes hingewiesen. Die Wasserschifffahrtsbehörde ist jedoch für diese Fragestellungen verantwortlich.

Sachstandsinformation St 2315 OU Stadtprozelten



Sachstandsinfo St 2315 OU Stadtprozelten (2. Dr.)



- Sonderbaulast der Gemeinde
- Kombination mit Hochwasserschutz und Städtebau
- Planungsstand: Erarbeitung Feststellungsentwurf, Ziel baldiges Einleiten des Planfeststellungsverfahrens

www.stbaab.bayern.de



Sachstandsinfo St 2315 OU Stadtprozelten (2. Dr.)



Legende	
■	Durchgangsverkehr (Kfz absolut)
■	Zielverkehr (Kfz absolut)
316	Kfz (absolut)
30%	Kfz [%]

→ in den Spitzenstunden

- Verkehrsgutachten
- Immissionstechnische Untersuchung
- Klärung der wasserrechtlichen Belange
- Aufstellung einer Kostenberechnung

aktuell in Bearbeitung

www.stbaab.bayern.de

Es wurde bestätigt, dass die Beschlüsse, die in den beteiligten Gremien getroffen wurden, eingehalten werden. Hierzu werden Verträge zwischen den jeweiligen Gemeinden vorbereitet.

Sachstandsinformation Südspessartbrücke

Das Gutachten für weitergehende Untersuchungen von vier von den Gemeinden benannten möglichen Standorten wurde im April 2018 vom Staatlichen Bauamt beauftragt. Die Ergebnisse aus dieser Ausarbeitung werden im Sommer vorgelegt. Nach Prüfung und Auswertung soll im Herbst die Auswertung in einem folgenden Termin vorgestellt werden. Dazu wird das beauftragte Ingenieurbüro die Ergebnisse vorstellen.



Sachstandsinfo Südspessartbrücke

→ vorheriger Schritt: Verkehrserhebung im Südspessart
2016/2017

- 02/2017 Vorstellung vor dem AK „Südspessartbrücke“



Querungsbedarf* (lt. Gutachten)	
N-S:	33%
S-N:	37%
Sonstige:	30%

*für Erhebungszeitraum am Befragungstag

Bild: Kfz-Verkehr für alle Fahrtrichtungen (Binnen-, Quell-/Ziel- & Durchgangsverkehr)

www.stbaab.bayern.de



Sachstandsinfo Südspessartbrücke

- aktueller Schritt: Verkehrsuntersuchung für möglichen
Brückenstandort
- wurde Anfang April 2018 in Auftrag gegeben
 - Ergebnisse vrs. Ende Juli 2018
 - Vorstellung der Ergebnisse vor AK nach Prüfung



Standorte:

1. nördl. Kirschfurt (Bay) & nördl. Freudenberg (BaWü)
2. westl. Dorfprozelten (Bay) & östl. Tremhof (BaWü)
3. östl. Dorfprozelten (Bay) und westl. Mondfeld (BaWü)
4. Faulbach in Verlängerung MIL 35 und östl. Mondfeld (BaWü)

www.stbaab.bayern.de

Zum zeitlichen Horizont ist noch zu ergänzen, dass das Planfeststellungsverfahren für das Projekt der Umfahrung Stadtprozelten bereits läuft. Für das Projekt der Brücke Kirschfurt soll der Antrag, baldmöglichst, noch in 2018 gestellt werden.

Weiteres Vorgehen:

Das nächste Treffen des Arbeitskreises ist für Donnerstag, den 13.09.2018 vorgesehen.

Kreisrat Wolz habe schon sehr häufig in Arbeitskreissitzungen kundgetan, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum das Projekt, speziell in Kirschfurt, so weit hintendran sei. Er übe hier Kritik am Straßenbauamt. Er habe den Gedanken, dass beim Staatlichen Bauamt nicht die Gesamtregion im Vordergrund stehe, sondern Einzelprojekte. Für den Landkreis, aufgrund eines gemeinsamen Verkehrskonzeptes, könne es nicht wichtig sein, dass Einzelprojekte im Vordergrund stünden. Es müsse, speziell in der Region, ein gemeinsames Konzept her. In einem gemeinsamen Konzept könnten Brücken, Umgehungsstraßen usw. alles drin sein. Dann sollte aber eigentlich auch das Bestreben vom Staat sein, dass man nicht ein Bauwerk nach dem anderen abarbeite in einem Wunschkonzert, sondern dass man zuerst die Projekte abarbeiten solle, die für die Region wichtig sein. Die Ortsumfahrung Faulbach wäre sicher für die Region Südspessart ein ganz wichtiges Bauwerk gewesen, weil die Industriegebiete in der Region Collenberg – Dorfprozelten leichter anzufahren wären, aber dadurch habe man auch gewusst, dass in Zukunft Stadtprozelten mehr mit LKWs belastet sei. Jetzt habe man die nächste Baustelle. Jetzt werde die Ortsumfahrung Stadtprozelten gebaut, dadurch habe man das nächste Problem mit Dorfprozelten und Collenberg. Es sei ganz wichtig, ein gemeinsames Verkehrskonzept zu haben, womit das Staatl. Straßenbauamt beauftragt worden sei. Das habe man im Jahre 2015 bereits zugesagt. Der neue leitende Baudirektor des Straßenbauamtes habe jetzt gewisse Probleme, weil er Altlasten aufarbeiten müsse. Man müsse dem Straßenbauamt auf die Finger schauen wegen der Einzel-

projekte. Wichtig sei auch das Projekt in Kirschfurt. Aber es gebe sicher parallel noch wichtigere Projekte für die Region. Für ihn sei es wichtig, alle Standorte zu prüfen. Der Standort, der für alle den meisten Nutzen bringe, müsste der Standort für die Brücke sein. Dann könne man erst wieder eine Umgehungsstraße bauen.

Landrat Scherf könne einiges der Kritik sowohl grundsätzlich als auch konkret nachvollziehen. Grundsätzlich sei es der richtige Ansatz, dass man sich in der Region zusammensetze, weil dadurch die Möglichkeit bestehe, zum einen die einzelnen Projekte voranzutreiben, zum anderen auch die Vernetzung zu fördern.

Dies sei die letzten zwei Jahre aufgrund der ständigen personellen Wechsel der Leitung des Staatlichen Bauamtes und Personalausfällen generell nicht gut gelaufen. Er setze aktuell auf den neuen Leiter des Staatlichen Bauamtes, Herrn Klaus Schwab, mit dem Abteilungsleiter Zinke sowie auch ergänzenden Botschaften, dass bei der Personalausstattung des Staatlichen Bauamtes nachgebessert werde. Es sei noch einmal eine Planstelle geschaffen worden, die momentan ausgeschrieben sei.

Landrat Scherf werde weiterhin darauf hinwirken und immer wieder betonen, dass es sehr wichtig sei.

Bei Kirschfurt sei es ihm wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass man ständig einen Schritt vorankomme, auch wenn für die Öffentlichkeit nichts zu erkennen sei.

Die neue Kompensationsverordnung sei auf der einen Seite sehr gut, weil sie einen qualitativen Naturausgleich ermögliche. Das Qualitative mache es aber schwieriger, weil die Detailplanung viel komplexer und komplizierter sei. Es gebe weiterhin Erschwernisse, weil die Büros momentan überlastet seien.

Am Ende setzt Landrat Scherf ganz große Stücke auf das komplette Mobilitätsgutachten für die gesamte Region Bayerischer Untermain, damit man hier die Wechselwirkungen sehe.

Kreisrat Scholtka sagt, dass der ehemalige leitende Baudirektor Biller richtungsweisend das Verkehrsmodell am Bayerischen Untermain eingeführt habe, was letztendlich auch das Modell für das Rhein-Main-Gebiet sei.

Herr Biller habe sehr stark gekämpft, weil das Staatliche Bauamt Aschaffenburg nach Würzburg verlegt werden sollte. Man müsse froh sein, dass sich Herr Biller diesbezüglich politisch so durchgesetzt habe.

Landrat Scherf bestätigt, dass Herr Biller mit viel Herz und Leidenschaft gearbeitet habe. Es sei sehr wichtig, dass man das Staatliche Bauamt in Aschaffenburg brauche.

Kreisrat Wolz regt an, aufgrund der hohen Auslastung gewisse Bereiche vom Staatlichen Bauamt auszulagern und ein „normales“ Büro mit ins Boot zu holen.

Auf Hinweis von Kreisrat Schuck informiert Landrat Scherf, dass der Deutsche Bundestag beschlossen hat, dass zum 1. Juli 2018 alle Bundesstraßen mautpflichtig werden. Das betrifft insgesamt 40.000 Kilometer in Deutschland, u.a. die B 469. Das bedeutet, dass diese zusätzlichen 600 Kontrollsäulen momentan aufgestellt würden, weil die Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Verwaltungsstellen abgeschlossen seien. An der B 469 in Großwallstadt, vor der Mömlinger Straße in Fahrtrichtung Stockstadt a.Main, würden in den nächsten Wochen die Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung des Aufbaus einer Kontrollsäule für die LKW-Maut beginnen. Für den Bau der Fundamente würden neue Bauverfahren genutzt. Auf diese Weise solle die Errichtung beschleunigt und evtl. Straßensperrungen auf ein Minimum reduziert werden. Landrat Scherf weist darauf hin, dass diese Kontrollsäulen keine Möglichkeit für Geschwindigkeitsblitzer böten.

Kreisrat Lieb fragt nach diesbezüglichen Maßnahmen auf der B 426, wozu Landrat Scherf allerdings keine Informationen vorliegen. Die Verwaltung werde bei der Fa. Toll Collect nachfragen, die den Auftrag für die Bundesverwaltung hätten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Wildkonfiskatsammelstelle – Sachstandsbericht

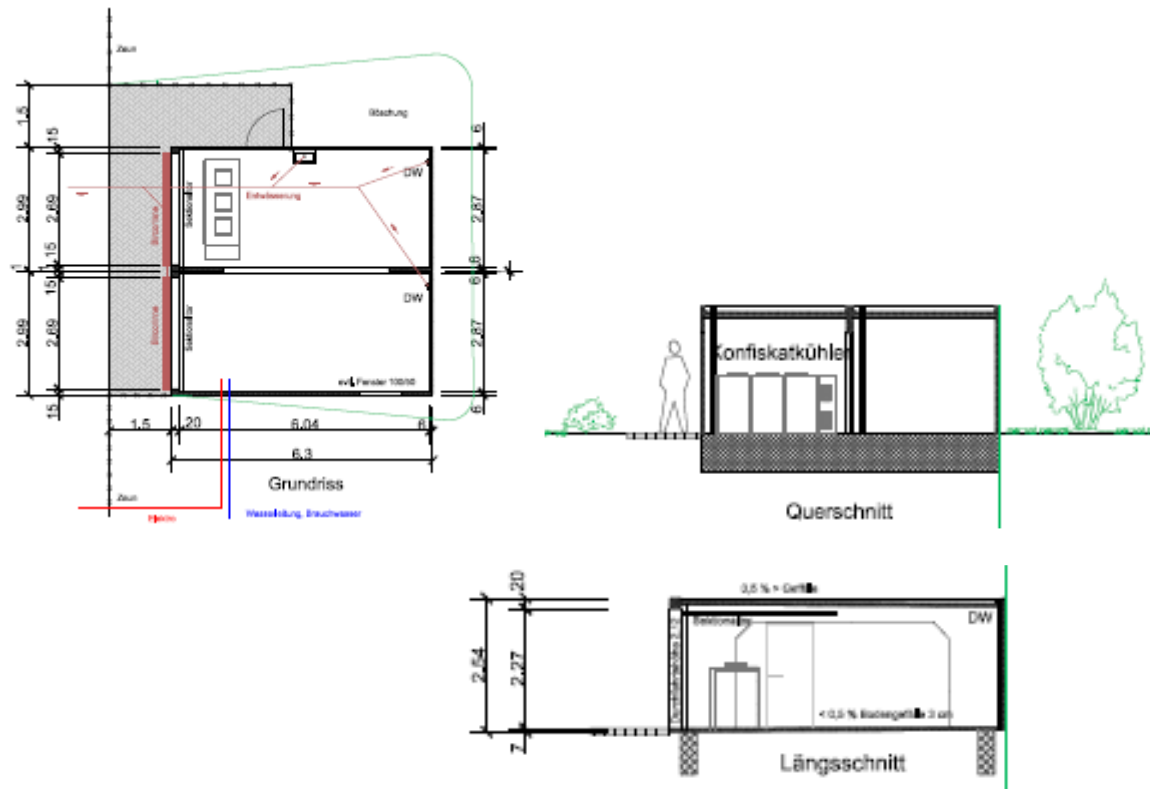
Landrat Scherf berichtet zum Hintergrund, dass auf Anraten des Regierungspräsidenten in den Landkreisen Wildkonfiskatsammelstellen eingerichtet werden sollen, u.a. aufgrund der zunehmenden Zahl des geschossenen Schwarzwildes und der dadurch notwendigen Früherkennung von Krankheiten oder Seuchen. Die Einrichtung von Wildkonfiskatsammelstellen geschieht in Abstimmung mit dem BJV bzw. den Hegeringgemeinschaften und in gemeinsam getragener Verantwortung. Die Wildkonfiskatsammelstelle für den nördlichen Landkreis wurde im vergangenen Jahr gemeinsam mit BJV Obernburg und der Stadt Obernburg am Bauhof in Eisenbach eröffnet und wird vom BJV Obernburg betrieben.

Im südlichen Landkreis Miltenberg haben verschiedene Hegeringgemeinschaften gemeinsam mit der Unteren Jagdbehörde und dem Veterinäramt eine Konfiskatsammelstelle konzipiert. Hierzu fand am 19.01.2018 eine Vorbesprechung zum Thema Einrichtung einer Wildkonfiskatsammelstelle und gegebenenfalls Kadaverkühlung im Landratsamt unter Leitung von Landrat Scherf statt. Die Notwendigkeit einer solchen Anlage wurde dargelegt, konzeptionelle Fragen geklärt und als möglicher Standort das Gelände der Kläranlage des AZV Main-Mud in Miltenberg genannt.

Herr Dittrich, B 5.1 Hochbau, Tiefbau, berichtet zur Wildkonfiskatsammelstelle:

Der UB 5 wurde über das Vorhaben informiert und gebeten, eine Kostenschätzung zu erstellen. Hierfür stellte Frau Dr. Boecker-Kessel (Veterinäramt) dem UB 5 die notwendigen Daten zur Verfügung. Daraufhin fanden noch mehrere Besprechungen statt, bis die endgültige Version vorlag.

Da sich die Sammelstelle im Außenbereich befindet, musste ein Bauantrag gestellt werden. Dieser wurde am 16.04.2018 gestellt.



Die Planung sieht vor, die Sammelstelle als Doppelgarage mit seitlicher Eingangstüre sowie einer Pflasterfläche als Umgriff zu erstellen. Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss sollen auf dem Gelände der Kläranlage realisiert werden.

Mit Schreiben vom 18.05.2018 wurde die Baugenehmigung erteilt. Zurzeit laufen die Angebotseinholungen für die Erd- und Pflasterarbeiten, Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss. Ebenfalls werden Preise für die Stahlbeton-Fertiggarage und die erforderliche Schließanlage abgefragt.

Kostenschätzung:

1. Streifenfundamente, Wasser-, Abwasser-, Stromanschluss:	17.600,00 €
2. Doppelgarage:	18.500,00 €
3. Konfiskatkühler:	4.000,00 €
4. Schließsystem:	3.800,00 €
	43.900,00 €

Für die bisherigen Preisabfragen zu 1. liegt bisher ein Angebot vor. Dieses liegt knapp unterhalb der berechneten Kosten.

Kreisrat Schuck sagt, dass die Kläranlagen die Temperatur des Abwassers runterkühlen müssten, bevor es wieder eingeleitet werde. Er möchte wissen, ob man aus dieser Wärme die Kühlung machen könnte.

Landrat Scherf sagt, dass man die Idee einer Absorptionskälteanlage mitnehmen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2017

Herr Dittrich, B 5.1 Hochbau, Tiefbau, berichtet:

Zunächst erfolgt die Information seitens des Staatl. Bauamtes.

Grundlage dieser Information bildet der am 15.12.2016 im Ausschuss für Bau und Verkehr vorgestellte Kreisstraßenhaushalt 2017 bzw. am 13.02.2017 im Kreistag verabschiedete Kreisstraßenhaushalt.

Zunächst werden die wesentlichen Änderungen zum geplanten jeweiligen Ansatz für den Bereich „**Unterhalt Straße und Wege**“ erläutert.

Für den Unterhalt der Straßen war ein Gesamtansatz in Höhe von 800.000,- € eingeplant (im Vorjahr lag der Ansatz hierfür ebenfalls bei 800.000,- €).

Die tatsächlich entstandenen Kosten belaufen sich auf 819.638 €. Innerhalb der einzelnen Posten gab es Änderungen aus folgenden Teilbereichen:

- Der „Straßenunterhalt an Fahrbahnen“ hatte einen Ansatz in Höhe von 150.000,- €. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen lagen bei 219.438,18 €, also rund 70.000,- €

über dem Ansatz. Gründe für die Überschreitung waren verstärkte Unterhaltungsmaßnahmen u. a. im Verlauf der MIL 03 von Laudenbach Richtung Bremhof und verschiedene kleinere Maßnahmen. Im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen wurden diverse Kleinflächen saniert.

- Für den „KFZ- und Geräteunterhalt“ waren insgesamt 100.000,- € vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen lagen bei rund 139.644,84 €, also rund 40.000,- € über dem Ansatz. Diese entstanden im Wesentlichen durch häufigere Reparaturen an „alten Fahrzeugen“. Aus diesem Grund wurde in 2017 die Ersatzbeschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Miltenberg durchgeführt.
- Dem gegenüber ist z.B. der Bereich „Verkehrssicherung, Ausstattung“ mit tatsächlich 97.811,21 € deutlich günstiger ausgefallen als mit 180.000,- geplant.

Die Überschreitung der budgetierten Kosten konnten aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Analog zu den o.g. Maßnahmen im Bauunterhalt wird gemäß beigefügter Tabelle ein Jahresbericht über die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2017 vorgestellt. Auch hier gilt der vorgestellte Haushalt vom 15.12.2016 mit den Änderungen vom 20.07.2017.

Insgesamt war zum 13.02.2017 ein Budget beschlossen:	1.585.000,- €
Durch die Änderungen vom 20.07.2017 verringerte sich der Soll-Bedarf auf:	1.340.000,- €

Der Ausgabenstand zum 31.12.2017 beläuft sich auf:	850.339,- €
--	-------------

Bei der Maßnahme der Böschungssanierungen zwischen Mönchberg und Collenberg (MIL 02) liegt zwischenzeitlich die 3. Abschlagszahlung vor. Insgesamt sind in 2017 hierfür 146.543,88 € abgerechnet worden, so dass das Budget in Höhe von 175.000,- € nicht in Gänze ausgeschöpft wurde. Es wird in 2018 noch mit einer Schlusszahlung in Höhe von ca. 10.000,- € gerechnet.

Die Maßnahme „MIL 06 Fahrbahnsanierung einschließlich Krötentunnel“ wurde in 2017 baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnungen für die Bauleistungen und die Schutzplankenarbeiten liegen zwischenzeitlich vor.

Die geprüfte Schlussrechnungssumme beträgt insgesamt 984.382,29 €, so dass für das Berichtsjahr 2017 statt der für die Restabwicklung angesetzten 285.000,- € „nur“ 234.382,29 € benötigt wurden.

Keine wesentliche Veränderung zum geänderten Budget in Höhe von 425.000,- € gab es bei der Maßnahme von Watterbach nach Breitenbuch (MIL 07). Hierfür liegt eine geprüfte Schlussrechnung in Höhe von 428.442,71 € vor. Die Rechnungen wurden ebenfalls noch in 2017 beglichen.

Der Ausgabenstand für die Maßnahme der „MIL 09 OD Schneeberg“ liegt bei 119.000,- €. Die Maßnahme wurde baulich in 2017 abgeschlossen. Es liegt noch keine Schlussrechnung vor. Der Kostenansatz für die Gesamtmaßnahme liegt bei 180.000,- €, so dass für 2018 eine Schlusszahlung in Höhe von ca. 60.000,-€ zu erwarten ist.

Die eingestellten Mittel in Höhe von 50.000,- € für die Sanierung der Stützmauern in der OD Leidersbach (MIL 11) wurden aufgrund der positiven Ergebnisse der durchgeführten Laserscan-Aufnahme zunächst nicht benötigt.

Die Oberbauerneuerung in der OD Niedernberg (MIL 22) wurde in 2017 baulich fertiggestellt. Die Schlussrechnung und Kostenteilung ist jedoch in 2017 nicht mehr erfolgt und wird daher in 2018 in Gänze mit ca. 200.000,- € zu Buche schlagen.

Bei der „MIL 29 der Obernburger Straße in Großwallstadt“ wurden die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,- € ebenfalls nicht abgerufen und werden demzufolge ebenfalls in 2018 den Haushalt belasten.

Die Bauausführung der Maßnahme „MIL 35 Umbau und Verstärkung der Faulbachbrücke“ ist nach der Schonzeit der Fische begonnen worden. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor, der Auftrag an die ausführende Baufirma ist vergeben. Hierfür ist im Haushalt 2018 ein Kostenansatz in Höhe von 400.000,- € eingeplant.

Anmerkung Stand Juni 2018: Die Bauausführung ist in vollem Gange. Die Behelfsbrücke als Umfahrung ist fertig gestellt und in Betrieb. Weiterhin wurden bereits die Bohrpfähle für die Gründung der neuen Brücke gesetzt. Nun steht der Brückenabbruch der „alten“ Brücke an. Die Baumaßnahme läuft im Zeitrahmen.

Für Restabwicklungen aus den Vorjahren wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von ca. 40.000,- abgerufen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

nachträglich auf TO: Antrag Gemeinde Mömlingen – Bestätigung von Sportklassen

Herr Krämer, Kreiskämmerer, trägt vor, dass die Gemeinde Mömlingen mit Schreiben vom 18.04.2018 mitgeteilt hat, ihr Hallenbad sanieren bzw. einen Neubau errichten zu wollen. Mit diesem Schreiben wurde der Landkreis als Sachaufwandsträger der Main-Limes-Realschule Obernburg gebeten, folgende förmliche Bestätigungen zu erteilen:

1. dass der Schwimmunterricht in Mömlingen erfolgen soll
2. dass die Schwimmklassen nicht anderweitig zugeordnet sind
3. dass die Schule kein anderes Schwimmbad nutzt

Für die Förderung einer Doppelschwimmstätte (12,5 m x 25 m) sind grundsätzlich 105 Sportklassen erforderlich. Werden die notwendigen 105 Sportklassen nicht erreicht, kann lediglich eine Einzelschwimmstätte gefördert werden.

Aktuell liegen nach Mitteilung von Herrn Bürgermeister Scholtka (vom 22.06.) die förmlichen Bestätigungen der jeweiligen Sachaufwandsträger für insgesamt acht Schulen vor. Die erforderlichen 105 Sportklassen für die Förderung einer Doppelschwimmstätte sind noch nicht erreicht.

Der Landkreis hat im April diesen Jahres zwei Förderanträge im Rahmen des KIP-S für Ersatzneubau und Erweiterung einer Zweifachsporthalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg gestellt. Nach Auskunft des Fachberaters für den Schulsport an der Regierung von Unterfranken kann die Bestätigung der Notwendigkeit einer Zweifachsporthalle problematisch werden, da für Sporthallen andere Bemessungszahlen gelten, wenn ein Bad für Schwimmunterricht vorhanden ist.

So steigt bei Vorhandensein eines Bades der Bedarf an Sportklassen für die Förderung einer Zweifachhalle von 18 auf 22.

Frau Wehner-Theinert - in ihrer Funktion als Schulleiterin der Realschule Obernburg - hat in ihrer Stellungnahme vom 15.05.2018 mitgeteilt, dass der Unterricht in einer schuleigenen Doppelturnhalle Priorität vor dem in auswärtigen Sportstätten hat, die nur durch Buspendelverkehr zu erreichen sind.

Seitens der Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, welche Anzahl an Schul-/Sportklassen des Schuljahres 2022/2023 die Regierung von Unterfranken für den Bau einer Zweifachsporthalle an der Realschule in Obernburg zugrunde legt. Verbindliche Aussagen der Regierung von Unterfranken hierzu liegen nicht vor.

Aus den vorgenannten Gründen kann die Verwaltung der Gemeinde Mömlingen die erforderlichen Bestätigungen der Sportklassen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilen.

Landrat Scherf schlägt vor, dass, abweichend von § 8 GeschO der Betroffenheit als erster Bürgermeister der Gemeinde Mömlingen, Herr Kreisrat Scholtka an der Beratung teilnimmt.

Das Gremium stimmt zu.

Kreisrat Scholtka kann nicht verstehen, dass Sport- und Schwimmklassen vermischt würden. Er habe ein offizielles Schreiben des Herrn Mitlöhner, Fachberater für den Schulsport an der Regierung von Unterfranken, erhalten, in dem für die Realschule momentan aktuell 24 Schulklassen und die prognostizierten Sportklassen 29,75 für die Realschule seien. Bei diesen Zahlen bestehe keine Gefahr, weil man nach der eben getätigten Aussage der Verwaltung nur 18 bzw. der Landkreis 22 Klassen benötige.

Für die Gemeinde Mömlingen sei es allerdings wesentlich, da man nicht auf die Gesamtanzahl der Schwimmklassen komme, wobei man noch knapp 15 Klassen in Reserve habe. Mömlingen habe also 119,25, wobei „nur“ 105 gebraucht würden. Es laufe aktuell noch eine Anfrage beim Kultusministerium, um alles zu klären. Für die Gemeinde sei eine Bestätigung wesentlich, da es um 2,2 Mio Euro gehe, die man für das Hallenbad bekommen würde.

Landrat Scherf erklärt, wenn in der Main-Limes-Realschule nur Sportunterricht stattfindet, habe man die Anforderungen von 18 Sportklassen für die Zweifachturnhalle.

Wenn auch Schwimmunterricht angeboten wird, dann sagen die Förderbestimmungen, dass man 22 Sportklassen benötige.

Seitens der Verwaltung werde man, sobald etwas Belastbares vorliege, die Gemeinde freigeben.

Ergänzend erklärt Herr Krämer, dass es –nach Rückfrage bei Herrn Mitlöhner- aktuell 20 Schulklassen an der Realschule, d.h. aktuell 25 Sportklassen gebe.

Herr Mitlöhner werde erst im Herbst die aktuellen Zahlen von Herrn Lamprecht anfordern, wenn über den Antrag des KIP-S entschieden werde. Das heißt, dass er alle bisher genannten Zahlen nicht zugrunde lege, sondern erst nach Entscheidung über den Antrag des KIP-S konkret die Zahlen abfrage.

Bei einem Telefonat mit Herrn Lamprecht hat Herr Krämer erfahren, dass Herr Lamprecht davon ausgehe, dass die Schulklassen konstant bleiben werden. Er tue sich allerdings sehr schwer mit einer Prognose für das Schuljahr 2022/2023. Herr Lamprecht habe die Befürchtung, dass durch Einführung des neunjährigen Gymnasiums die Schülerzahlen an den Realschulen etwas zurückgehen könnten.

Landrat Scherf sagt, dass es sicher sinnvoll sei, wenn der von Bürgermeister Scholtka eingeschaltete MdL Rüdth erreiche, dass die Festlegung bezüglich der förderbedingten Berücksichtigung der Sportklassen früher passieren werde.

Tagesordnungspunkt 8:
Anfragen

Kreisrat Schuck habe gehört, dass es für Fernsehaufnahmen bei Spielen des TVG in der Untermainhalle Mängel bei der Lichtanlage gebe.

Herr Wosnik antwortet, dass das Thema Beleuchtung im UB 5 gerade in Bearbeitung sei. Es gebe Empfehlungen für die Durchführung von TV-Übertragungen, die mit, aus seiner Sicht, aberwitzig hohen Beleuchtungsstärken arbeiten und nicht ganz klar in der Formulierung seien. Es stehe drin, dass die Arbeitsplatzbeleuchtungsstärke 1.500 Lux sein solle. Dies sei eine Stärke, die ein Herzchirurg bei seinen OPs nicht habe. Aktuell sei die Beleuchtungsanlage auf 700 bis 1000 Lux ausgelegt. Die Wartungsbeleuchtungsstärke liege etwas darunter, aber sie stelle in dem Bereich der Sicherheitstechnik kein Problem dar.

Das UB 5 lasse gerade prüfen, was die Umrüstung der Untermainhalle auf eine so exorbitant hohe Beleuchtungsstärke kosten würde, und in welchen Schritten man das umsetzen könne. Vor dem Hintergrund des Energiemanagements werde momentan dort sowieso an der Beleuchtung gearbeitet.

Sollte man tatsächlich in so eine Richtung steuern, dann bleibe es nicht bei dem Austausch der Beleuchtungsanlage, sondern dann müsse auch die Gebäudeleittechnik angepasst werden, weil man mit 1.500 Lux keinen Schulsport betreiben wolle.

Landrat Scherf merkt zu den Anforderungen des Fernsehens an, dass man im Frühjahr 2011 exakt in dieser Halle ein Europapokalfinale gespielt habe, das im Fernsehen übertragen worden sei. Jetzt sei der TVG in der zweiten Liga und Sky stelle Anforderungen, die extrem seien.

Kreisrat Scholtka bittet darum, dass die im Ausschuss gezeigten Bauantragspläne zukünftig im KIS im Downloadbereich zur Verfügung gestellt werden.

Herr Wosnik sagt, dass dies kein Problem sei.

Kreisrat Lieb merkt zur Beleuchtung an, dass der TVG eventuell nicht lange in der Liga sei. Er möchte wissen, ob der TVG bei einem Auf- oder Abstieg in der Untermainhalle bleibe. Jede Sportart habe ihre Vorgaben, mit welchem Licht sie spielen müsse. Er sehe die Anforderung des Fernsehens für eine Beleuchtungsstärke von 1.500 Lux nicht gerechtfertigt. Jeder Verein des Landkreises könne in der Untermainhalle mit der jetzigen Beleuchtung seine Veranstaltungen durchführen.

Landrat Scherf erklärt grundsätzlich, dass über die konkrete Saison hinaus keine Aussagen über die Hallenbelegung möglich seien. Zu berücksichtigen ist, dass die Untermainhalle auch für etwa 50 Veranstaltungen von vielen Vereinen und Verbänden des Landkreises genutzt werde. Diese Termine stünden teilweise langfristig fest und könnten nicht verlegt werden. Man habe eine Verpflichtung gegenüber allen Sportvereinen im Landkreis. Deshalb werde trotzdem die Beleuchtungssituation geprüft und eine Lösung gesucht.

Herr Wosnik ergänzt, dass geplant sei, eine Beleuchtung herzustellen, die man recht einfach auf 1.500 Lux in einem zweiten Schritt aufbohren könnte, wenn das gewollt wäre.

Man werde im Ausschuss weiter berichten.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin